

# Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom 06.03.2019, BV Dob GV 229/19 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.326.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.402.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-76.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-76.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	76.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.179.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.258.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-79.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-94.400 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 217.900 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Dobin am See	6.394.879,00 €	6.355.479,00 €	6.322.679,00 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 48.400 EUR.
2. Die Produkte:
  - 11402 Liegenschaften
  - 11403 Bauhof Dobin am See
  - 12600 Brandschutz Dobin am See
  - 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
  - 54100 Gemeindestraßen
  - 61100 Steuern, allg. Zuwendungen und allg. Umlagenwerden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Dobin am See, den 07.03.2019



Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2019 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.03.2019 bis 25.03.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 07.03.2019